

Die erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Bitte beantworten Sie alle Fragen.

FO 33 / Rev.1

							_	
ΛΙ	aamaina	lo:	formationen		laton	100	cropt	
AΙ	loemene.		ornanonen	/	Jaien	пе	егаги	
				_				-

Lieferanten-Nr. intern (bitte nicht ausfüllen)

Anzahl Mitarbeiter:	Kautmännisch:	Technisch:	Qualitätssicherung:	Gesamt:
Firma:				
Straße:				
PLZ, Ort:				
Land:				
Telefon:				
Fax:				
E-Mail:				
Homepage:				
Zugehörige Werke:				
Firmenverband:				
Umsätze in Euro:	geschätzt aktuelles Jahr:		letztes Jahr:	vorletztes Jahr:
Verantwortli	che Kontaktperso	nen:		
verantivortin				
Geschäftsführer /				
	Inhaber:			
Geschäftsführer /	Inhaber: Telefon: E-Mail:			
	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich:			
Geschäftsführer /	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon:			
Geschäftsführer /	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich:			
Geschäftsführer /	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail:			
Geschäftsführer / Kaufmännischer	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail:			
Geschäftsführer / Kaufmännischer	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail: Bereich:			
Geschäftsführer / Kaufmännischer Technischer	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: Telefon:			
Geschäftsführer / Kaufmännischer Technischer	Inhaber: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail: Bereich: Telefon: E-Mail: Telefon: E-Mail:			



Lieferbedingungen / Zahlungsbedingungen:

BIC:

IBAN:

Preisstellung: CPT Pfullingen ja nein

Verpackung: einschließlich ja nein

Zahlung: innerhalb 14 Tagen 3%; bzw. 30 Tage netto ja nein

Besteht eine Produkthaftpflichtversicherung? ja nein

Deckungssumme: Rückrufaktionen Euro / Jahr

Personenschäden Euro / Jahr Sachschäden Euro / Jahr

Qualitäts- / Umweltmanagement:

Zertifizierung nach: DIN EN ISO 9001 DIN EN ISO 14001

(Kopien hinzufügen)
DIN EN ISO 50001 Sonstige

Bitte beantworten, wenn kein zertifiziertes Qualitätsmanagement besteht:

Existieren schriftliche Festlegungen zum QM-System (z. B. QM-Handbuch Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Verantwortlichkeiten?) ja nein

Verfügen Sie über kalibrierfähige Prüf- und Messvorrichtungen? ja nein

Existieren schriftliche Fertigungs- und Prüfanweisungen? ja nein

Bis wann planen sie ein QM-System einzuführen?

Werden Wareneingänge und Warenausgänge auf Qualität überprüft und die

Ergebnisse schriftlich dokumentiert?

Anmerkungen:

Bitte fügen Sie, falls vorhanden, folgende Unterlagen bei:

Organigramm Maschinenliste Fertigungs- / Prüfanweisung

Firmenbroschüre OM-Zertifikate



	r					
Lie	-c	nro		'an	nn	٦.
ᄓᆫ	CL	\cup	Z	aı		١.

D:44 -	:	1/	£	auflisten
KITTA	ın	KIII	rztorm	autlisten

Welche Kommunikationssoftware nutzen Sie für den Datenaustausch?

An welche Firmen wurden bereits Produkte geliefert?

Firma: Produkte:

Produktionsanlagen (Bitte ggf. seperate Anlage)

Fertigungsanlage: Größe: Verarbeitende Werkstoffe:



Management Ihrer Lieferanten:

Sind sie als Auftragnehmer der BeeWaTec AG (falls zutreffend) bereit, die aus der Zusammenarbeit entstehenden Verpflichtungen auch an Ihre Lieferanten vertraglich weiterzugeben?	ja	nein
Existieren Kriterien zur Auswahl, Zulassung, Überwachung Ihrer Lieferanten?	ja	nein
Wird die Informationssicherheit beim Management d. Lieferanten berücksichtigt?	ja	nein
Führen Sie eine Liste der zugelassenen Lieferanten mit Art und Umfang?	ja	nein
Werden Ihre Lieferanten regelmäßig bewertet?	ja	nein
Sind Verfahren eingeführt, falls Lieferanten die an Sie gestellten Forderungen (wie Qualität) nicht erfüllen?	ja	nein
Werden Korrekturmaßnahmen der BeeWaTec AG an die betreffenden Lieferanten weitergeleitet?	ja	nein
Ist die Rückverfolgbarkeit der beschaffenen Produkte gewährleistet?	ja	nein

Den Fragebogen nat ausgefullt:		
Datum:	Unterschrift:	Position:



Bestätigung Code of Conduct Lieferanten

Bitte lesen Sie nun als Anlage 1, den Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Lieferanten.

BESTÄTIGUNG

Wir verpflichten uns, den beiliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und sind einverstanden, diesen als festen Vertragsbestandteil aktueller und zukünftiger Lieferantenverträge zu Grunde zu legen.

Datum: Unterschrift: Position:

Senden Sie den ausgefüllten Vordruck (inkl. der oben genannten Unterlagen) bis spätestens KW an folgende Adresse zurück:

Firma: BeeWaTec AG

Straße: Kunstmühlestr. 16 PLZ, Ort: 72793 Pfullingen

Fax: 07121 628 716-499

E-Mail: purchasing@beewatec.com

Anlage 1: Code of Conduct Lieferanten

1. Einhaltung gesetzlicher Regelungen

BeeWaTec erwartet das der Lieferant sich an sämtliche Gesetze und Vorschriften hält, die in denjenigen Ländern gelten, in denen er tätig ist. Sofern die anwendbare Rechtsordnung in einem bestimmten Land die in diesem Kodex genannten Verhaltensregeln nicht erreicht, erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sich an diese zu halten.

2. Soziale Verantwortung

2.1 Menschen – und Arbeitnehmerrechte (dies beinhaltet das Verbot von Kinder-/ Zwangsarbeit, Diskriminierung, Faire Arbeitszeit und Entlohnung).

Vielfalt statt Einfalt. Im Grundrecht verankert respektieren und schützen unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Würde jedes Einzelnen. Die Lieferanten und Geschäftspartner der BeeWaTec Unternehmensgruppe verpflichten sich zu einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Lieferant soll seine Mitarbeitenden in Würde und Respekt behandeln und sich an die für Menschenrechte geltenden höchsten Standards halten. Der Lieferant ist insbesondere verpflichtet:

- Keine Zwangsarbeit, Menschenhandel sowie keine Form moderner Sklaverei zu tolerieren
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, sexueller Identität und Orientierung, so wie physische und/oder psychische Einschränkungen und Alter zu unterlassen.
- Kinderarbeit unter keinen Umständen zu tolerieren
- Die Mitarbeitenden angemessen und unter Berücksichtigung der national geltenden Mindestlohnvorgaben und Mindestlohngesetze zu entlohnen. Dies gilt auch vom Lieferanten für beauftragte Subunternehmen. Es muss der Grundsatz der fairen Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

2.2 Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Angestellten der Lieferanten ist der BeeWaTec Unternehmensgruppe wichtig. Der Lieferant muss für sichere und gesundheitsschonende Arbeitsbedingungen für alle seine Angestellten sorgen und betriebliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit ergreifen. Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant:

• Gesundheitsrisiken zu identifizieren, zu analysieren und durch einen eigenständigen Prozess durch die Reduzierung von Gefahrenpotenzial zu vermindern.



- Sämtliche Angestellte mit geeigneter und gewarteter Schutzausrüstung zu versehen und entsprechend zur instruieren.
- Sicherzustellen, dass sämtliche Angestellten in regelmäßigen Abständen Gesundheits- und Sicherheitstrainings erhalten.

2.3 Beschwerdemechanismen / Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant stellt sicher, dass in seinem Betrieb ein wirksamer Beschwerdemechanismus implementiert ist, der vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen schützt. Verstöße gegen den Verhaltenskodex müssen streng vertraulich behandelt werden. Dies beinhaltet auch dass Vergeltung gegen Personen, die Verstöße oder Fehlverhalten melden, verboten sind. Sie erhalten keinerlei Nachteile (Kündigung, Diskriminierung).

Zudem wird empfohlen, eine offene und angstfreie Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen für den Einzelnen ist, zu schaffen. Mitarbeiter werden darin bekräftigt, sich ohne Angst vor negativen Folgen Rat und Unterstützung einzuholen.

2.4 Umgang mit Konfliktmineralien

Lieferanten stellen sicher, dass sie in der Kenntnis von der Verbindung zwischen der Herstellung von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen sind.

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt sind die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus solchen Regionen zu befolgen. Dies erwarten Sie auch von Ihrem Lieferanten.

2.5 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Beschäftigten des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen.

3. Geschäftsbeziehungen

3.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Grundlage sachlicher Kriterien. Sie lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

3.2 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten verhalten sich gegenüber dem Wettbewerb auf einer fairen Basis und halten das geltende gesetzliche Recht ein.

Wir dulden keinerlei Verhaltensweisen, Vereinbarungen oder Übereinkünfte, die auf jegliche Art und Weise den Wettbewerb einschränken. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3.3 Korruption und Bestechung

Bei allen Unternehmensaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zu gewährleisten. Die BeeWaTec gruppe erwartet von seinen Lieferanten, dass sie eine Null-Toleranz Politik verfolgen gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Es müssen geeignete Verfahren implementiert sein, um die Antikorruptionsgesetze durchzusetzen und einzuhalten.

Dies gilt auch in Bezug auf Subunternehmer oder Vertreter – Sie stellen sicher, dass Ihren Mitarbeitern keinerlei Vorteile angeboten werden, mit dem Ziel, einen Geschäftsauftrag oder eine andere Bevorzugung zu erhalten.

3.4 Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

3.5 Umgang mit Informationen

Der Lieferant verpflichtet sich, den Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie Schutz aller Geschäftsdaten unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Datenschutzanforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten.

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

4. Umweltschutz

BeeWaTec ist der Umweltschutz wichtig. Der Lieferant soll umweltfreundlich und nachhaltig handeln. Um Umweltbelastungen und Umweltgefahren kontinuierlich zu senken steuern unsere Lieferanten interne Systeme, um ein Umweltmanagement anzuwenden.

Die Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase sowie die Umsetzung von Maßnahmen, um die Energiebilanz der eigenen Unternehmen zu verbessern setzen wir voraus.



4.1 Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Lieferant versucht den Verbrauch von Rohstoffen bei seinen Geschäftsvorgängen auf das möglichste Minimum zu reduzieren. Insbesondere legt er Wert auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Fall dies möglich ist, soll der Einsatz erneuerbaren Energien & Ressourcen angewendet werden.

4.2 Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant vermeidet nach Möglichkeit Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handeln, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Abfälle sollte der Lieferant so weit wie möglich vermeiden oder rezyklieren. Es soll versucht werden, die eingesetzten Materialien wiederzuverwenden. Der Lieferant entwickelt Verfahren, die den Transport, die Lagerung sowie die gefahrenlose und umweltfreundliche Behandlung und Entsorgung von Abfällen regeln

4.3 Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen (insbesondere Luftemission)

Der Lieferant muss dafür sorgen, jegliche Emissionen gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Er hat ein Kontrollsystem implementiert, um belastende Emissionen zu kontrollieren und vor der Freisetzung in die Umwelt aufzubereiten. Er ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen auf das möglichste Minimum zu reduzieren.

4.4 Luftqualität

Der Lieferant überwacht die Luftqualität. Er bemüht sich darum, eine Beeinträchtigung der Luftqualität zu vermeiden.

4.5 Wasserqualität und -verbrauch

Der Lieferant überwacht und reduziert nach Möglichkeit seinen Wasserverbrauch und überwacht die Wasserqualität. Er bemüht sich darum, eine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu vermeiden

4.6 Umweltverträgliche Produktion

In allen Phasen der Produktion und Entwicklung achtet der Lieferant darauf, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen sichergestellt ist. Der Lieferanten wird angehalten, regenerative Energien zu prüfen und wo möglich, einzusetzen. Auf einen sparsamen Verbrauch von Energie ist zu achten sowie auf eine prinzipielle Recyclingfähigkeit bzw. Wiederverwendung der Produkte in natürliche Kreisläufe.